



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 17. MAI 2022

— **Gegen-/Spontandemonstrationen zu Aufzug Lingnerallee „Freie Impfentscheidung,,  
AF2256/22**

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über sämtliche seit dem 1. April 2022 erfolgten Gegendemonstrationen gegen die montäglichen Aufzüge von Kritikern der staatlichen Corona-Maßnahmen gerichtet. Die gewünschte Zusammenfassung unterschiedlichster und teilweise lediglich vermuteter oder erwarteter Sachverhalte erfüllt nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Seit dem 01.04.2022 finden an jedem Montag um 19:00 Uhr ab der Lingnerallee die Aufzüge mit den Hauptthemen „Frieden, freie Impfentscheidung, mehr Dialog, um gesellschaftliche Spaltung zu überwinden“ statt. Fast jedes Mal sind Gegendemonstranten zu beobachten, die sehr aggressiv und lautstark auftreten, teilweise verummmt sind und die den Aufzug in weiten Strecken begleiten oder versuchen, diesen zu blockieren. Dabei tragen diese Gegendemonstranten entweder Banner oder Transparente und skandieren lauthalse Parolen. Auf Nachfragen

bei der Polizei nach den Veranstaltern oder entsprechenden Anmeldungen der Gegendemonstranten gab es keine oder nur ausweichende Antworten. Hieraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. **Wann und durch wen wurden die in der Einleitung erwähnten Gegendemonstrationen/Spontandemonstrationen angemeldet?“**

In diesem Kontext wurde der Versammlungsbehörde gegenüber einzig am 11. April 2022 eine Eilversammlung für den 11. April 2022 angezeigt. Soweit Spontandemonstrationen in Eilzuständigkeit der Polizei aufgenommen wurden, kann darüber hier keine Auskunft gegeben werden. Ein Außendienst der Versammlungsbehörde erfolgte ausschließlich am 11. April 2022.

2. **„Unter welchen Auflagen wurden diese Demonstrationen genehmigt? (Bitte nach infektionsschutzrechtlichen Auflagen, Auflagen nach dem SächsVersG etc. aufgliedern).“**

Es wurden Beschränkungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes und Beschränkungen hinsichtlich der organisatorischen Durchführung der Versammlung normiert.

3. **„Wurden Verstöße gegen die in Frage 2 genannten Auflagen festgestellt, und wenn ja, welche und wie viele?“**

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

4. **„Falls es Verstöße gegen die in Frage 2 genannten Auflagen gab: Welche Maßnahmen wurden eingeleitet? Wurden in dem Zusammenhang Ordnungsgelder verhängt, und wenn ja, in welcher Höhe?“**

Siehe Antwort zu Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert